Gemeinde Reichshof
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**2009/00115/**
von / der	Status:	öffentlich
	Datum:	09.06.2010
Ratsbüro		

Einführung eines stilisierten Gemeindewappens

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*
24.06.2010	Haupt- und Finanzausschuss
28.06.2010	Gemeinderat der Gemeinde Reichshof

Beschlussvorschlag:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Gemeinderat beschließt die Einführung eines stilisierten Gemeindewappens und verabschiedet die Leitlinien zur Verwendung eines stilisierten Gemeindewappens der Gemeinde Reichshof.

Aus den beigefügten Entwürfen des stilisierten Gemeindewappens wird je ein Muster in farbiger und schwarz-weißer Ausführung ausgewählt und den Leitlinien als Abbildung 1 und 2 beigefügt.

Sachverhalt:
Verbände, Vereine, Unternehmen oder Privatpersonen zeigen immer wieder ein Interesse daran, das Gemeindewappen z. B. auf Briefköpfen oder in Internetauftritten zu verwenden. Mit der Verwendung des Wappens soll die Verbundenheit mit der Gemeinde Reichshof herausgestellt werden.

Dieses besondere Interesse an der Verwendung des Wappens ist grundsätzlich zu begrüßen, kann allerdings in der öffentlichen Wahrnehmung zu Verwechslungen mit offiziellen Verlautbarungen oder Darstellungen der Gemeinde Reichshof als Hoheitsträger führen.

Im Zuge der Diskussionen zur Führung des „Gemeindewappens“ auf der Internetseite der DLRG Ortsgruppe Reichshof in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.03.2010, hat die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 17.03.2010 beantragt, ein stilisiertes Gemeindewappen und entsprechende Leitlinien zur Verwendung des stilisierten Gemeindewappens zu entwickeln.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Verwaltung einstimmig beauftragt, die Einführung eines stilisierten Wappens zu prüfen.

Die Verwaltung hat diesen Prüfungsauftrag ausgeführt und legt drei Entwürfe zu einem stilisierten Wappen und einen Entwurf der Verwendungsrichtlinien zur Diskussion und Entscheidung vor. (siehe Anlage).
Ich bitte um Entscheidung, welcher Entwurf des stilisierten Wappens zukünftig zur Verwendung ausgewählt und freigegeben, sowie den Leitlinien als Anlage in farbiger und schwarz-weißer Ausführung beigefügt wird.

Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke) **Bürgermeister:**